

V o r l a g e Nr. L 162/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 28. November 2018

Nachwahl für den Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB)

A. Problem

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) berät der Landesausschuss für Weiterbildung die mit Weiterbildung befassten Senatsressorts sowie die Einrichtungen über Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung.

Dem Landesausschuss für Weiterbildung gehören gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 WBG fünf Vertreterinnen und Vertreter anerkannter Einrichtungen der Weiterbildung oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretung an. Diese werden auf Vorschlag der Einrichtungen oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretungen durch die Deputation für Kinder und Bildung gewählt.

Ende September 2018 ist Frau Brunken, bisherige Geschäftsführende des Paritätischen Bildungswerks Landesverband Bremen e. V., in den vorzeitigen Ruhestand gewechselt und hat damit auch ihre Mitgliedschaft als stellvertretendes Mitglied im Landesausschuss für Weiterbildung niederlegt.

Ebenso ist Frau Simoleit, bisherige Geschäftsführende des Berufsbildungswerks des DGB gGmbH, im Juni 2018 in den Ruhestand gewechselt und scheidet damit als Mitglied im Landesausschuss für Weiterbildung aus.

Damit sind für die Mitgliedsgruppe der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied nachzuwählen.

B. Lösung / Sachstand

Mit E-Mail vom 12. Juli 2018 schlagen die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen Frau Rosi Leinfelder für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des LAWB vor. Frau Leinfelder hat, mit einer Kollegin als Teil einer Doppelspitze, die Geschäftsführung im Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e. V. übernommen.

Mit E-Mail vom 14. August 2018 schlagen die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen Frau Gesine Keßler-Mohr zur Nachwahl eines Mitglieds des LAWB vor. Frau Keßler-Mohr hat die Geschäftsführung des Berufsfortbildungswerks – Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH übernommen.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Nachwahl nicht verbunden.

Die Nachwahl entfaltet keine geschlechterbezogenen Auswirkungen.

D. Beteiligung

Die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen haben die Vorschläge zur Nachwahl untereinander abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung wählt für die laufende Amtsperiode Frau Keßler-Mohr zum Mitglied und Frau Leinfelder zum stellvertretenden Mitglied des Landesausschusses für Weiterbildung.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat